



HERSTELLER
EXCLUSIVER AUTOMOBILE



ALPINA
DRIVE
DAY

06 2016
BILSTER BERG

*Bei ALPINA entstehen
EXCLUSIVE AUTOMOBILE
für einen kleinen KREIS von KENNERN,
die SINN für das BESONDERE haben und den GENUSS LIEBEN
FAHRZEUGE für AUTOMOBILE GOURMETS*

Zählen auch Sie zum erlesenen Kreis der ALPINA Kunden?

Dann sollten Sie sich den **10. Juni 2016** rot im Kalender markieren, denn da gibt es die Möglichkeit, an der Rennstrecke am Bilster Berg (Bad Driburg) unter Anleitung von erfahrenen Instruktoren Ihren BMW ALPINA von der sportlichen Seite kennen zu lernen.



HIGHLIGHTS.....

Beim ALPINA Drive Day treffen sich ALPINA Enthusiasten, um ihren BMW ALPINA auf der Rennstrecke im Grenzbereich zu erleben, ihre Fahrfähigkeiten zu vertiefen sowie Benzingespräche mit Gleichgesinnten zu führen.

Durch das Training führt der ehemalige Chef-Redakteur von Sport Auto und „Mister Supertest“ Horst von Saurma. Er wird nicht nur als Chef-Instruktor fungieren, sondern auch am Vorabend des ALPINA Drive Days über das Bewegen von Automobilen im Grenzbereich referieren. Bei dem gemeinsamen Abendessen am Vorabend der Veranstaltung haben Sie Gelegenheit die anderen Teilnehmer und Ihre Instrukturen kennen zu lernen und sich gemeinsam auf den nächsten Tag einzustimmen.

Beim Training am 10. Juni wird Sie das erfahrene Instrukturen-Team an den Grenzbereich heranführen und Ihnen die Ideallinie sowie Bremspunkte bei geführten Runden zeigen, damit Sie am Ende des Tages beim freien Fahren zügig und dabei sicher unterwegs sind. Für den technischen Support vor Ort sorgen ALPINA Mitarbeiter sowie der exklusive Reifenpartner MICHELIN, der mit einem Serviceteam vor Ort sein wird. Wollen Sie an diesem einmaligen Fahrerlebnis teilnehmen?

Das ALPINA Team freut sich auf einen Tag voller Fahrfreude. Nutzen Sie auch die Gelegenheit kurzer Probefahrten mit aktuellen BMW ALPINA Automobilen. Als Highlight gibt es die Möglichkeit einer Taxi-Fahrt mit einem Rennprofi.

Termin: Freitag, 10. Juni 2016, 8.00 - 17.00 Uhr
Ort: Bilster Berg (Bilster Berg 1, 33014 Bad Driburg)





PROGRAMM.....

Geführte Fahrten hinter den Instruktoen stehen im Mittelpunkt dieses Trainings. In 30 Minuten Sessions werden Sie in kleinen Gruppen zuerst die Strecke kennen lernen und im Anschluss daran Ihre Fahrkünste trainieren und verfeinern. Am Ende des Tages gibt es dann noch die Möglichkeit bei freien Fahrten das Gelernte umzusetzen.

Die Anreise zum Bilster Berg sollte am Donnerstag den 9. Juni 2016 erfolgen. Bei einem gemeinsamen Abendessen wollen wir uns auf den ALPINA Drive Day einstimmen.

Zimmerkontingente haben wir im „Gräflichen Park Grand Resort“ (www.graeflicher-park.de) und im Hotel „Germanenhof“ (www.germanenhof.de) für Sie geblockt.

Das Abendessen am Donnerstagabend findet im Restaurant „Caspar’s“ im Gräflichen Park Grand Resort statt.

ZEITPLAN.....

DONNERSTAG, 9. Juni 2016

Individuelle Anreise und Check-In im Hotel

- ab 18.30 Uhr Check-In für den ALPINA Drive Day 2016 im Gräflichen Park Grand Resort
- 19.30 Uhr Begrüßung mit Welcome Drink im Gräflichen Park Grand Resort
- 20.00 Uhr Abendessen im Kreise der ALPINA Familie und Kennenlernen der Instruktoen

FREITAG, 10. Juni 2016

- ab 7.00 Uhr Frühstück im Hotel
- ab 7.30 Uhr Individuelle Anreise zum Bilster Berg Drive Resort
- ab 8.00 Uhr Begrüßung, Ausgabe der Funkgeräte und Theorieeinweisung
- 8.30 Uhr Fahrerlehrgang mit Instruktoen - zwischendurch Mittagspause und Gelegenheit zum Fahrzeugcheck
- ab 16.00 Uhr Freies Fahren und Taxi Fahrten
- 17.00 Uhr Ende des Fahrerlehrgangs



ANMELDUNG.....

Teilnahmevoraussetzung

Die Anmeldung ist nur mit BMW ALPINA Automobilen möglich.

Teilnahmegebühr

- Pro Fahrer: 1.250,- Euro, zzgl. Übernachtungskosten und Abendessen
- Beifahrer: 75,- Euro, zzgl. Übernachtungskosten und Abendessen

Zimmerpreise

- Gräflichen Park Grand Resort (Brunnenallee 1, 33014 Bad Driburg)
Doppelzimmer inkl. Frühstück pro Nacht 239,- Euro
Einzelzimmer inkl. Frühstück pro Nacht 194,- Euro
- Germanenhof (Teutoburger-Wald-Str. 29, 32839 Steinheim-Sandebeck)
Doppelzimmer inkl. Frühstück pro Nacht 103,- Euro
Einzelzimmer inkl. Frühstück pro Nacht 73,50 Euro

Bitte füllen Sie das beigegefügte Anmeldeformular bis spätestens 13. Mai 2016 aus und senden Sie es an:

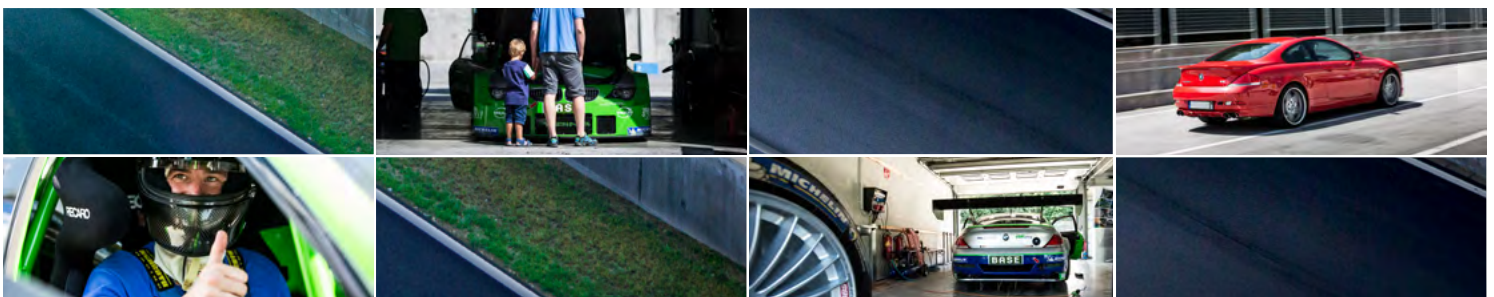
Frau Daniela Schmid

E-Mail: d.schmid@alpina.de

Tel.: + 49 8241-5005 212

Fax: + 49 8241-5005 80 212

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.



STRECKENPORTRÄT.....

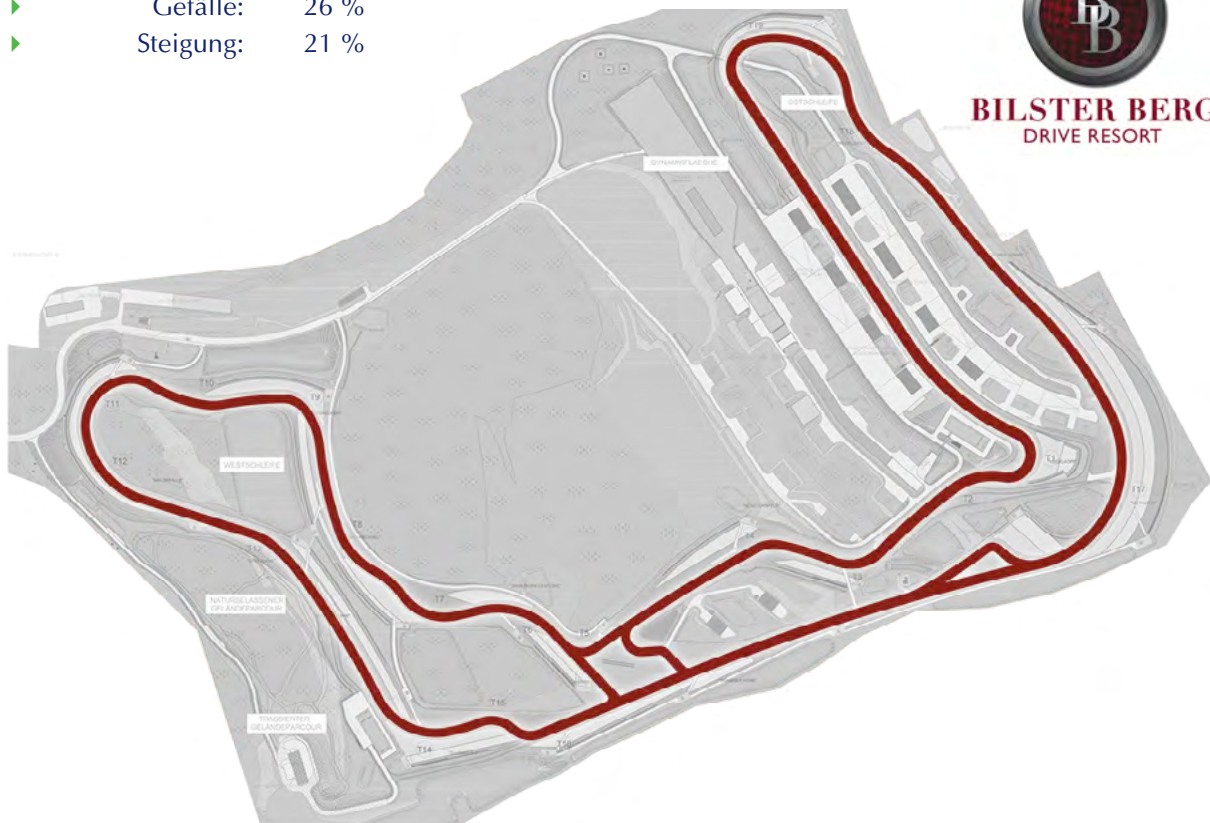
Seine Faszination bezieht der Bilster Berg aus der natürlichen Topografie, die beim Streckenbau beibehalten wurde. Steigungen von bis zu 21 % und ein Gefälle von bis zu 26 % verlangen dem Fahrer einiges ab. Es gilt, verschiedene Ideallinien und einen Höhenunterschied von über 200 Meter zu meistern. Der Natur-Rundkurs besteht aus einer Westschleife von 2 Kilometern Länge und einer Ostschleife mit 2,2 Kilometern, wobei die Ostschleife den schnelleren Streckenabschnitt darstellt. Die Westschleife fordert vor allem technisches Können.

STRECKENPROFIL.....

- | | | | |
|-------------------|-----------|---------------------------|-------------------------------|
| ▶ Streckenlänge: | 4,2 km | ▶ Lautstärkebeschränkung: | 98 dB wird streng eingehalten |
| ▶ Streckenbreite: | 10 - 12 m | ▶ Fahrtrichtung: | Gegen den Uhrzeigersinn |
| ▶ Anzahl Kurven: | 19 | | |
| ▶ Rechtskurven: | 9 | | |
| ▶ Linkskurven: | 10 | | |
| ▶ Gefälle: | 26 % | | |
| ▶ Steigung: | 21 % | | |



BILSTER BERG
DRIVE RESORT





GRÄFLICHER PARK GRAND RESORT

In Bad Driburg liegt das 4* Superior Hotel & Spa Gräflicher Park mit seinem 64 Hektar großen Landschaftspark. Das Bilster Berg Drive Resort ist in rund 20 Minuten mit dem Auto vom Hotel aus erreichbar. Einzigartig ist das Hotel durch die historische und ruhige Atmosphäre. Der Gräfliche Park verfügt über 135 Zimmereinheiten, die auf sechs, individuell im gräflichen Stil eingerichtete Logierhäuser verteilt sind. Die harmonische Verbindung von Design, historischen Elementen und Antiquitäten lässt keine Wünsche offen.



GRÄFLICHER PARK
GRAND RESORT

Brunnenallee 1
33014 Bad Driburg
Tel.: +49 5253 95-230
E-Mail: info@graeflicher-park.de



HOTEL GERMANENHOF

Das 3* Ringhotel Germanenhof liegt in Steinbeck Sandebeck. Nur 12 km entfernt von dem Bilster Berg Drive Resort kann man hier die Ruhe der Natur genießen. Seit über 30 Jahren führt die Familie Seidensticker leidenschaftlich das charmante Privathotel mit persönlicher Atmosphäre. Der Germanenhof vereint behagliche westfälische Ursprünglichkeit und moderne Akzente zu einem Spannungsbogen zwischen Tradition und Trend. Die Originalität und Wärme hochwertiger Naturmaterialien verleihen dem Ringhotel „Germanenhof“ seinen unverwechselbaren Charakter.



GERMANENHOF
HOTEL & RESTAURANT

Teutoburger-Wald-Str. 29
32839 Steinheim-Sandebeck
Tel.: +49 5238 9890-0
E-Mail: info@germanenhof.de





ANMELDEFORMULAR.....

Als **verbindliche** Anmeldung zum Fahrerlehrgang benötigen wir von Ihnen dieses **vollständig ausgefüllte Formular**. Bitte faxen Sie dieses an die Fax-Nummer: +49 8241-5005 80 212 oder per E-Mail an: **d.schmid@alpina.de**. Anmeldeschluss: **13. Mai 2016**
Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Mobil-Telefon (Erreichbarkeit am Veranstaltungstag): _____
E-Mail: _____
Führerschein (Nummer, Datum und Ort der Ausstellung): _____

IHRE TEILNAHME

- Teilnahme alleine
 Teilnahme mit Begleitperson (Name, Vorname, Geb.-Datum): _____

GRÄFLICHER PARK GRAND RESORT

- Einzelzimmer (194,- Euro / Nacht inkl. Frühstück) von _____ bis _____
 Doppelzimmer (239,- Euro / Nacht inkl. Frühstück) von _____ bis _____

HOTEL GERMANENHOF

- Einzelzimmer (73,50 Euro / Nacht inkl. Frühstück) von _____ bis _____
 Doppelzimmer (103,- Euro / Nacht inkl. Frühstück) von _____ bis _____
 Teilnahme Warm-up Dinner (Do) _____

FAHRKÖNNEN / FAHRZEUG

In Ihrem Sinne wollen wir die Gruppeneinteilung für das Training optimal auf Ihr persönliches Fahrkönnen und Ihr „Einsatzfahrzeug“ abstimmen:

BMW ALPINA Modell: _____
Kennzeichen: _____
Rennstreckenerfahrung: _____
Fahrertrainings: _____
Ihr selbst eingeschätztes Fahrkönnen:
 Aktiver Motorsportler / Lizenzfahrer Sportfahrer Normalfahrer

HINWEIS

Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung.

Achtung! Bitte klären Sie unmittelbar mit Ihrer Kfz-Versicherung, ob der Versicherungsschutz aus Ihrer Kfz-Versicherung (Haftpflicht und ggf. Kasko- und Insassenversicherung) im Rahmen der Veranstaltung uneingeschränkt gewährt wird. Seitens ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG besteht für Sie und Ihr Fahrzeug kein gesonderter Kfz-Versicherungsschutz.

Ich habe die anbei abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Einverständniserklärung zur Datennutzung gelesen und erkenne diese als Vertragsbestandteil an.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift Begleitperson
Begleitperson erkennt die Teilnahmebedingung an.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....

1. Art der Veranstaltungen

- a) Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG bietet den Teilnehmern einen Sicherheitslehrgang auf einem während der Veranstaltung (Event) für den gewöhnlichen Individualverkehr gesperrten Gelände an.
- b) Die Fahrsicherheitslehrgänge der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zielen darauf ab, das Fahrkönnen und die Fahrsicherheit der Teilnehmer zu verbessern, um für mehr Sicherheit im Alltagsverkehr zu sorgen und damit zu einer Verbesserung der allgemeinen Unfallbilanz beizutragen.
Der Lehrgang dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten auch nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit und sollte nicht das Wettbewerbsverhalten fördern. Die Veranstaltung dient der Verbesserung des Fahrkönnens. Jegliche Art von Zeitnahme ist ausdrücklich untersagt.

2. Ziele der Veranstaltungen

- a) Verbesserung des Fahrkönnens
- b) Sichere Beherrschung des Fahrzeugs (Zusammenspiel Mensch – Auto – Straße)
- c) Förderung des Sicherheitsbewusstseins
- d) Erweiterung der technischen Kenntnisse
- e) Verbesserung der Fahrzeugbeherrschung und des Reaktionsvermögens
- f) frühzeitige Erkennung von Gefahrensituationen (auch im Hinblick auf besondere Witterungsbedingungen)
- g) richtiges Reagieren in Gefahrensituationen

3. Anmeldung zur Teilnahme

- a) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mit dem beigefügten Anmeldeformular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zustande. Im Falle der Annahme erfolgt diese binnen zwei Wochen durch Zusendung der schriftlichen Teilnahmebestätigung.

4. Teilnahmevoraussetzungen

- a) Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Vollendung des 18. Lebensjahres voraus.
- b) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis gestattet. Eine Rennlizenz befreit nicht von den vorgenannten Erfordernissen.
- c) Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren. Teilnehmer, die keinen EU-Führerschein oder eine schweizerische Fahrerlaubnis besitzen, haben ihre Fahrerlaubnis durch ihren nationalen Führerschein und einen internationalen Führerschein oder ihren nationalen Führerschein und eine amtliche Übersetzung (deutsch oder englisch) nachzuweisen.
- d) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit einem BMW ALPINA möglich, der den Vorschriften der StVO und StVZO entspricht und zugelassen ist (Teilnahme mit roten Überführungskennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen ist nicht erlaubt).
- e) Es erfolgen Geräuschmessungen, die Überschreitung der zulässigen Grenzwerte des Streckenbetreibers kann zur Sperrung des betreffenden Fahrzeuges führen.
- f) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung und Unterschrift, dass er für sein Teilnahmefahrzeug eine gültige KFZ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.
- g) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrzeuge, die nicht den obigen Anforderungen gemäß Ziffer 4. d-f entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Stellung eines Ersatzfahrzeuges besteht nicht.

5. Begleitpersonen

- a) Die Kosten für Begleitpersonen können dem Informationsflyer entnommen werden.
- b) Die Teilnahme als Begleitperson setzt bei allen Veranstaltungen die Vollendung

des 16. Lebensjahres voraus. Für Begleitpersonen gelten im Übrigen dieselben Bedingungen wie für die sonstigen Teilnehmer, sofern nichts anderes bestimmt ist.

- c) Begleitpersonen ist das eigene Fahren sämtlicher Fahrzeuge untersagt.
- d) Begleitpersonen haben keinen Anspruch auf eine Fahrt als Beifahrer.

6. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

7. Bezahlung

- a) Die Preise für die Veranstaltung können dem Informationsflyer entnommen werden und verstehen sich in Euro inkl. Gesetzlicher Umsatzsteuer. Im Teilnahmepreis sind folgende Leistungen abgegolten: Streckenmiete inkl. Streckensicherung, Fahrprogramm und Betreuung durch einen Instruktor pro Gruppe.
- b) Der Teilnahmepreis wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Zahlungen können per Überweisung auf das angegebene Bankkonto erfolgen.
- c) Geht die Zahlung nicht fristgerecht und vollständig bei der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG ein und wird auch innerhalb der mit einer Mahnung gesetzten Frist nicht bezahlt, kann die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG vom Vertrag zurücktreten und die unter 8.c (Stornierung) genannten Ausfallpauschalen geltend machen.
- d) Weitergehende Ansprüche der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG bleiben hiervon unberührt.

8. Stornierung

- a) Vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Stornierung). Die Stornierung der Anmeldung soll schriftlich oder per Telefax erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang. Sofern die Stornierung per Telefax erfolgt, soll die Sendung an die auf dem beigefügten Anmeldeformular genannte Faxnummer erfolgen.
- b) Sollte der Teilnehmer seine Anmeldung stornieren werden anteilig vom Teilnahmepreis folgende Ausfallpauschalen als Entschädigung gem. § 651i Abs. 3 BGB erhoben:
 - Bei Stornierung bis zum 30. Tag vor der Veranstaltung: 25 %
 - Bei Stornierung bis zum 15. Tag vor der Veranstaltung: 50 %
 - Bei Stornierung bis zum 10. Tag vor der Veranstaltung: 75 %
 - Bei Stornierung innerhalb der letzten 3 Tage vor der Veranstaltung oder bei Nichtantritt der Veranstaltung: 90 %

Das Recht des stornierenden Teilnehmers nachzuweisen, dass der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG durch die Stornierung ein Schaden überhaupt nicht oder aber ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

- c) Statt der in 8. b) genannten Pauschalen kann die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG nach ihrer Wahl auch den konkret entstandenen Schaden (Ausfall) verlangen.
- d) Wird die Veranstaltung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird kein Ausfall – weder pauschal (8. b) noch konkret (8. c) geltend gemacht. Eventuell geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.
- e) Dem Reisenden wird ausdrücklich der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen, die im Reisepreis nicht eingeschlossen ist.

9. Leistungen der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG / Leistungsänderungen

- a) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich grundsätzlich aus dem Infoflyer und der Teilnahmebestätigung.
- b) Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Veranstaltungsvertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG nicht wider Treu und



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....

Glauben herbeigeführt wurden, sind der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Mängelrechte bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

- c) An- und Abreise sind von den Teilnehmern selbst zu organisieren.
- d) Der Teilnehmer muss sich selbst um sein eigenes Fahrzeug kümmern. Bei technischen Problemen oder Schäden am Fahrzeug des Teilnehmers während der Veranstaltung kann kein Ersatzfahrzeug durch die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zur Verfügung gestellt werden. Soweit die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG auf freiwilliger Basis bei einzelnen Veranstaltungen auch einen technischen Support für das eigene Fahrzeug des Teilnehmers anbietet, wird für die Leistung des Mechatronikers kein gesondertes Entgelt in Rechnung gestellt; etwa verwendete Teile werden gesondert berechnet.

10. Sicherheitsvorschriften / Weisungsrechte der Instruktoren / Ausschluss von der Teilnahme

- a) Das Teilnahmefahrzeug hat frei von technischen Mängeln jeglicher Art zu sein.
- b) Die Teilnehmer sind verpflichtet, während der Fahrten ständig Sicherheitsgurte und Helme zu tragen. Den Anweisungen der Instruktoren ist unbedingt Folge zu leisten.
- c) In der Boxengasse gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- d) Die Rennstrecke darf nur von der als Fahrer genannten Person selbst befahren werden.
- e) Der Teilnehmer darf während der Fahrzeiten nicht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen berauschenden Mitteln stehen. Dazu zählen auch Medikamente aller Art, die die Fahrtüchtigkeit des Teilnehmers beeinträchtigen können. Der Konsum von Alkohol und/oder anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrzeiten untersagt. Teilnehmer, die unter gesundheitlichen oder sonstigen Einschränkungen leiden, die im konkreten Fall die Sicherheit der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind nicht teilnahmeberechtigt. Der Gebrauch von Mobilfunkgeräten sowie das Rauchen während der Fahrt sind untersagt.
- f) Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG behält sich vor, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese die Teilnahmevoraussetzungen gemäß 10. a – e nicht erfüllen, den Anweisungen der Instruktoren nicht Folge leisten oder in sonstiger Weise sich selbst oder Dritte gefährden. Eine Rückzahlung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Eventuelle Mehrkosten trägt der ausgeschlossene Teilnehmer selbst.

11. Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt / Kündigung wegen Unzumutbarkeit der Durchführung

- a) Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG als auch der Teilnehmer gemäß § 651j BGB den Vertrag kündigen.
- b) Im Falle von sonstigen, nicht von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zu vertretenden Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erheblich erschweren, gefährden oder beeinträchtigen (z.B. Witterungsbedingungen), kann sowohl die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen.
- c) Erfolgt seitens der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG oder seitens des Teilnehmers gemäß 11.a oder 11.b eine Kündigung, so kann die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG für die bereits erbrachten und zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung

verlangen. Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG ist verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

12. Mängelrechte

- a) **Abhilfe und Mitwirkungspflichten**
Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung des Mangels beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, Mängel unverzüglich gegen über der Veranstaltungsleitung anzuzeigen.
- b) **Minderung des Veranstaltungspreises gemäß § 651d BGB**
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Veranstaltung mindert sich der Veranstaltungspreis. Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Teilnehmer es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich anzuzeigen, sofern bei einer rechtzeitigen Anzeige Abhilfe möglich gewesen wäre und die Anzeige auch aus sonstigen Gründen nicht entbehrlich war.
- c) **Kündigung des Vertrages gemäß § 651e BGB**
Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen seine Teilnahme an der Veranstaltung kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Veranstaltung infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist in beiden Fällen erst zulässig, wenn die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG innerhalb einer ihr vom Teilnehmer gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe leistet. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG verweigert wird oder wenn eine sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Der Teilnehmer schuldet der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG auch im Falle einer Kündigung den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Veranstaltungspreises; dies gilt nicht, soweit diese Leistungen infolge der Kündigung des Vertrages für den Teilnehmer kein Interesse haben.
- d) **Schadensersatz gemäß § 651f BGB**
Bei nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung kann der Teilnehmer unbeschadet der Minderung (13.b) oder der Kündigung (13.c) Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Veranstaltung beruht auf einem Umstand, den die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG nicht zu vertreten hat.
- e) Die vertragliche Haftung der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt
 - aa) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist oder
 - bb) soweit die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG gegenüber dem Teilnehmer hierauf berufen.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.....

13. Haftung der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG

- a) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Anerkennung des Haftungsausschlusses gilt uneingeschränkt auch für alle Personen, die als Beifahrer genannt sind, sowie für alle Mitreisenden und findet volle Anwendung auf alle evtl. Schäden. Der Teilnehmer trägt vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.
- b) Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.
- c) Für vertragliche Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in 12.d und e.
- d) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG für die von ihnen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden.
- e) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instruktoren auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Clubmitglieder oder Instruktoren mitnehmen lassen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- a) Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung (siehe insb. unter 12.) müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG geltend gemacht werden, ansonsten sind sie ausgeschlossen. Nach Ablauf der Frist können die vorgenannten Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.
- b) Die Mängelrechte und Schadensersatzansprüche sollten – zur Vermeidung von Beweisproblemen – schriftlich oder per Telefax gegenüber der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG geltend gemacht werden.
- c) Vertragliche sowie außervertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht für Personenschäden, sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

15. Versicherung der Fahrzeuge und Regress

- a) Teilnahme mit eigenen Fahrzeugen
Der Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz für sein Fahrzeug zu sorgen. Seitens der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG besteht für die Teilnehmer und deren Fahrzeuge während der Veranstaltung kein gesonderter Kfz-Versicherungsschutz.

16. Anwendbares Recht und Vertragsprache

- a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG findet ausschließlich deutsches materielles Recht Anwendung, insbesondere die §§ 651a ff. BGB.
- b) Vertragsprache ist die deutsche Sprache. Auch im Falle der Übersetzung des Vertrages bleibt rechtsmaßgeblich allein die deutsche Fassung des Vertrages. Es ist allein Angelegenheit des Teilnehmers, ob er die deutsche Originalfassung eines Vertrages übersetzt. Soweit die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG dem Teilnehmer eine Übersetzung überlässt, geschieht dies ohne rechtliche Verpflichtung und – mit Ausnahme von Vorsatz – unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung seitens der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG sowie unter Ausschluss jeglicher vertraglicher und außervertraglicher Haftung seitens der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG.

17. Gerichtsstand

- a) Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist Buchloe (Firmensitz der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG), sofern der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB ist, unbeschadet des Rechts der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG, auch an anderen Orten Klage zu erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung von außervertraglichen Ansprüchen, sofern diese zumindest teildentisch mit den vertraglichen Ansprüchen sind (außer im Falle von vorsätzlichen unerlaubten Handlungen).
- b) Für Nichtkaufleute gilt: Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag sowie für sämtliche außervertraglichen Ansprüche ist Buchloe (Firmensitz der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG), sofern der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland (Deutschland) verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

18. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG darf die personenbezogenen Daten zur schriftlichen Kundenbetreuung (z.B. Informationen über Produkte und Dienstleistungen, Versendung von Katalogen, Angeboten, Einladungen zu Veranstaltungen) sowie zu statistischen Zwecken nutzen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG weitergeleitet, die zur Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind. Alle Mitarbeiter und Partner der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG werden von der ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Eine Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgt nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Unter der E-Mail Adresse datenschutz@alpina.de oder der Telefonnummer +49 8241 50050 kann jederzeit Auskunft über persönlich gespeicherte personenbezogene Daten bei ALPINA erhalten und jederzeit deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung verlangt werden. Des Weiteren kann unter der oben genannten E-Mail Adresse oder Telefonnummer die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Teilnehmer erklärt sich hiermit einverstanden.

19. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags einschließlich dieser Teilnahmebedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt des Vertrages oder der Teilnahmebedingungen nicht berührt. In einem solchen Falle verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine neue, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine Lücke offenbar wird.

20. Veranstalter

ALPINA Burkard Bovensiepen GmbH + Co. KG
Alpenstraße 35-37 | D-86807 Buchloe
Telefon: + 49 8241 5005-0 | Fax: + 49 8241 5005-155